



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Fachhochschule St. Pölten nimmt zur schriftlichen **parlamentarischen Anfrage Nr. 4903/J vom 14.1.2021 zur wissenschaftlichen Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 13: Wieviele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

An der FH St. Pölten gab es bislang keine bestätigten Plagiatsvorwürfe von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten in ordentlichen Studiengängen oder Lehrgängen zur Weiterbildung.

*Alle Arbeiten (Bachelorarbeiten und Masterthesen) werden mittels der Plagiatssoftware Docoloc vor Abgabe geprüft. Dabei werden allfällige Unstimmigkeiten erkannt und von den zuständigen Betreuer*innen geprüft. Je nach Schweregrad der Verfehlungen (zumeist nicht bewusste Zitierfehler) werden die Leistungen zur Überarbeitung zurückgewiesen oder negativ beurteilt.*

Frage 14: Wie oft waren politische Funktionäre betroffen?

Da bislang keine bestätigten Plagiatsfälle aufgetreten sind, waren somit auch keine politischen Funktionäre betroffen.

Frage 15: Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Je nach Schweregrad der im Rahmen der Plagiatsprüfung aufgetretenen Unstimmigkeiten wurden die Arbeiten zur Überarbeitung zurückgewiesen oder negativ beurteilt.

Frage 16: Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Bei konkretem Plagiatsverdacht ist die Studiengangsleitung zu informieren und die Studierenden werden zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Werden Studierende während des Studiums eines Plagiats bei Bachelor- oder Masterarbeiten überführt, so sind sie vom weiteren Studium an den FH St. Pölten-Studiengängen auszuschließen.

Nach bereits abgeschlossenem Studium würde bei einem erwiesenen Plagiat der Abschlussarbeit der erworbene akademische Grad aberkannt werden.

Frage 17: Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Bislang waren wir mit keinen Plagiatsvorwürfen von an ausländischen Hochschulen erworbenen akademischen Graden befasst.

Hinsichtlich der ausländischen akademischen Grade, welche als Zugangsvoraussetzung für Masterstudien erforderlich sind, erfolgt eine detaillierte Prüfung, insbesondere wird die Echtheit der Urkunden, die ausstellende Behörde, allfällige diplomatische Beglaubigungen sowie das Diploma supplement auf Echtheit und Richtigkeit überprüft. In Zweifelsfällen wird das AAIS (Anerkennungs- Antrags- und Informationssystem) um Einschätzung ersucht.

Frage 19: Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war bzw. anhängig ist?

Unseres Wissens waren bislang keine Lehrenden der FH St. Pölten von den genannten Verfahren bzw. Vorwürfen betroffen.

Frage 20: Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Siehe Frage 19

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit besten Grüßen

Dipl.-Ing. Gernot Kohl, MSc

Geschäftsführer Fachhochschule St. Pölten GmbH

